

## Drittes Kapitel.

---

### Vorläufige Erfordernisse eines Setzers.

Ein Buchdrucker soll eine wissenschaftliche Bildung genossen haben; er kann nicht genug in Kenntnissen und Wissenschaften bewandert seyn, da er oft von Gelehrten zu Rathe gezogen, und selbst in manchen Fällen ihr Schiedsrichter wird. Es ereignet sich nur gar zu oft, daß ein Autor, um seine eigenen Fehler zu rechtfertigen, solche auf die Schuld des Buchdruckers schiebt, und es ist gewiß wichtig, daß ihm dieser nöthigenfalls seine eigenen Nachlässigkeiten nachweisen kann. Er muß schlechterdings die Arbeiten seiner Autoren, wovon er der erste Richter ist, zu beurtheilen wissen, da er für deren Ausgabe verantwortlich ist. Und wenn er auch nicht alle wünschenswerthe Kenntnisse besitzen kann, so muß er doch wenigstens in den verschiedenen Sprachen und mit deren Eigenthümlichkeiten etwas bewandert seyn, damit ihm dergleichen Manuscripte nicht fremd vorkommen.

Indeß ist es unmöglich, von jedem Arbeiter diese Kenntnisse zu verlangen, obgleich deren Instructionen niemals schaden können; um demnach ein guter Setzer zu werden, muß ein Lehrling immer die ersten Schulklassen besucht haben, muß in seiner Landessprache bestens bewandert seyn, in der lateinischen Sprache Unterricht genossen haben, wenigstens griechisch lesen können, und in der Folge, wenn es irgend möglich ist, noch einige lebende Sprachen erlernen.

Es wird zweckmäßig seyn, bevor ich zu den Einzelheiten der typographischen Arbeiten übergehe, dem Leser mehrere Zeichen, welche man hier und da anzuwenden pflegt, Mehreren aber deren Bedeutung nicht bekannt ist, zu erklären, um später nicht genöthigt zu seyn, die Beschreibung der Arbeiten zu unterbrechen; ein Lehrling soll dergleichen Sachen kennen, bevor er den Winkelhaken berührt.